

Annahmerichtlinien

BMW/MINI Repair Inclusive Reparaturkostenversicherung



Versicherbar sind Personenkraftwagen der Fahrzeugmarken **Alpina, BMW, BMW i** und **MINI**:

- ▶ deren Erstzulassung nicht länger als **10 Jahre** zurückliegt;
- ▶ deren Gesamtlauflistung nicht mehr als **150.000 km** beträgt;
- ▶ die vor Versicherungsbeginn mindestens den BMW Repair Inclusive Fahrzeug-Check oder einen BMW Service Fahrzeug-Check durchlaufen haben und gemäß den Vorgaben des BMW Repair Inclusive Fahrzeug-Checks mängelfrei sind;
- ▶ mit bis zu 12 Zylindern, Elektroantrieb und Hybridtechnik jedoch ohne Brennstoffzellentechnik;
- ▶ als Leasingfahrzeug ausschließlich dann, wenn der Versicherungsnehmer zugleich der Leasingnehmer ist.

und die zum Zeitpunkt, an dem der Versicherungsschutz vereinbart wird;

- ▶ an Endabnehmer (kein Erstverkauf an gewerbliche Händler/Wiederverkäufer) veräußert werden;
- ▶ nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung wie z.B. Kurier-, Eil- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransporte verwendet werden;
- ▶ nicht gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet werden;
- ▶ nicht als Taxen, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen, Fahrschulfahrzeuge, vermietete Fahrzeuge, oder auf Flugfeldern genutzt werden;
- ▶ nicht auf den verkaufenden Händler bzw. auf dessen Betrieb zugelassen werden;
- ▶ Fahrzeuge im eigenen Besitz/Eigentum die aus Vorserien, Kleinserien stammen oder Fahrzeuge, an denen kein/e Tuning/Leistungssteigerungen vorgenommen wurde. Tuning/Leistungssteigerungen mit BMW Performance Paketen einschließlich MINI Cooper Works, die durch autorisierte BMW und MINI Vertragswerkstätten vorgenommen wurden, sowie Umbauten, die durch Firmen Alpina Burkard Bovensiepen GmbH & Co. und AC Schnitzer vorgenommen wurden, können ebenso versichert werden;
- ▶ bei denen als Voraussetzung für den Abschluss, der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in der Bundesrepublik Deutschland liegt;
- ▶ die in der Bundesrepublik Deutschland verkauft und zugelassen werden.